

Lieoner, Herr Superintendent Dr. Vechler und Herr Landesältester Hempel, sämmtlich wegen Amtsgeschäften; sodann Herr Bürgermeister Dr. Koch, Herr Prof. Dr. Heinze und Herr Kammerherr von Waidorf-Störmthal wegen Unwohlseins, Herr Kammerherr von Erdmannsdorff wegen dringender Deputationsarbeiten, Herr Graf Wilding von Königsbrück wegen Privatgeschäften, Herr Klostervoigt von Rosern wegen Krankheit.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen. — Es folgt nun die mündliche Begründung der vom Herrn Bürgermeister Hirschberg eingebrachten Anträge.

Die betreffenden Anträge lauten:

„Im Vereine mit der Zweiten Kammer bei der Regierung zu beantragen:

1. daß die Pensionen der Wittwen der Gymnasiallehrer denen der geistlichen Wittwen gleichgestellt werden;
2. daß die Lehrzimmer, Schlaffäle und Studirzimmer der Landesschule zu Meissen auf eine nicht nur die Würde der Anstalt, sondern auch den gesundheitlichen Ansprüchen in Bezug auf Raum, Licht und Luft entsprechende Weise hergestellt werden, eventuell die hierzu erforderliche Summe verwilligen.“

Bürgermeister Hirschberg: Meine hochgeehrten Herren! Ich habe mir erlaubt, zu Pos. 66 b des Ausgabebudgets zwei Anträge einzubringen, die nunmehr schon an die zweite Deputation überwiesen worden sind. Der erste geht dahin, daß die Pensionen der Wittwen der Gymnasiallehrer denen der Geistlichen-Wittwen gleichgestellt werden sollen. Die Pensionen der Wittwen der Gymnasiallehrer betragen dormalen jährlich 75 Thlr., während die niedrigste Pension einer Geistlichen-Wittwe nach dem Gesetz von 1868 sich auf 100 Thlr. beläuft. Ich glaube nicht nöthig zu haben, auszuführen, daß diese Hintansetzung der Wittwen der Gymnasiallehrer gegenüber den Geistlichen-Wittwen weder durch die socialen Verhältnisse beider Stände, noch durch den Bildungsgrad gerechtfertigt ist, welchen ein Gymnasiallehrer sich angeeignet haben muß und welcher zum Theil absolut gleich ist der Befähigung eines Geistlichen, wenigstens was die Religionslehrer an den Gymnasien betrifft. Der zweite Antrag geht dahin, daß die Lehrzimmer, Schlaffäle und Studirzimmer der Landesschule zu Meissen auf eine nicht nur der Würde der Anstalt, sondern auch den gesundheitlichen Ansprüchen in Bezug auf Raum, Licht und Luft entsprechende Weise hergestellt, eventuell die dazu erforderlichen Summen verwilligt werden. Ich glaube, daß ich hier Verhältnisse berühre, welche sich geradezu als ein Nothstand herausstellen. Die von mir erwähnten Räume sind dergestalt niedrig, dergestalt eng, zum Theil auch so dunkel, daß nur wenige Volksschulen der niedrigsten Art in Sachsen existiren werden, welche in gleich ärmerlicher Weise ausgestattet sind. Die Sache ist, glaube ich,

auch nicht zum ersten Male hier zur Sprache gebracht worden; wenigstens im Schooße der Finanzdeputation wurde schon früher sie berührt. Jeder, der einmal die Landesschule in Meissen besucht hat, kann sich ohne Weiteres von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen. Wenn nun bei der anerkannten Fürsorge unserer hohen Staatsregierung für alle Lehranstalten trotzdem unsere Landesschule so sehr vernachlässigt worden ist, so erklärt sich dies wohl daraus, daß sie bisher noch nicht auf dem Budget gestanden hat, weil ihr Vermögen und das der sogenannten Procuratur hingereicht hat, nicht nur die Kosten der Landesschule zu decken, sondern noch eine sehr erhebliche Summe an die Landesuniversität abzugeben. Soviel ich weiß, hat auch das königl. Cultusministerium die Absicht, in dieser Beziehung eine Abhilfe eintreten zu lassen; indeß diese wohlwollende Absicht verschiebt sich von Jahr zu Jahr; ich glaube aus dem Grunde, weil aus dem dem Cultusministerium zustehenden Fond die nöthigen baulichen Einrichtungen nicht hergestellt werden können. Da scheint mir nun die Sache so zu liegen, daß auch die Ständeversammlung verpflichtet ist, auf Erfordern die nöthigen Summen zu bewilligen. Es ist ganz gewiß wahr, daß es bei solchen Sachen mehr auf den Kern, als auf die Schale ankommt und wir in Sachsen haben wohl überhaupt das Lob, daß wir mehr auf das Innere, als auf das Aeußere sehen. Es sind mir aber Stimmen zu Ohren gekommen und ich habe sie selbst gehört von zahlreichen Fremden, die Meissen besucht haben, daß man in der That sich erstaunt ausgedrückt hat, wie eine so berühmte Anstalt ein so armseliges und unwürdiges Aeußere habe. Ich glaube, dies wird hinreichen, um in unserer Finanzdeputation, welche ja gerade auch mit dem Budget des Cultusministeriums sich stets sehr eingehend beschäftigt hat, die nöthigen Erwägungen herbeizuführen, und ich erlaube mir, unserer geehrten Finanzdeputation diese meine Anträge zur gütigen Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident von Friesen: Nachdem die Kammer die Begründung des Antrags vernommen hat, frage ich dieselbe: ob sie beschließen will, diese Anträge an die zweite Deputation abzugeben? — Einstimmig.

Es folgt nun noch ein Justificationschein für den Staatsschuldenverwaltungsausschuß. Derselbe ist geprüft von beiden Deputationen und wird nun noch von der Kammer zu genehmigen sein.

(Dieser Justificationschein wird vom Secretär Amtshauptmann von Egidy vorgelesen.)

Ich frage nun die Kammer:

„ob sie diesen Justificationschein genehmigen wolle?“

Einstimmig.

Nach erfolgter Justification wird nun das Resultat der